

Anzeige für das Osterfeuer 2025 als Brauchtum

| | |
|--------------------------------------|---|
| Anmeldende(r) Verantwortliche(r): | Name, Vorname: _____ |
| | Anschrift: _____ |
| | Telefon (Mobil): _____ |
| Zeitpunkt, Ort, Größe und Art: | Datum: _____ |
| | Uhrzeit & Dauer: _____ |
| | Anschrift: _____ |
| | Platz, Feld, Wiese, Grund- oder Flurstück |

Für das Betreiben eines Osterfeuers als Brauchtum sind folgende Voraussetzungen einzuhalten (siehe Allgemeinverfügung):

- Das Osterfeuer soll öffentlichen Charakter haben (Zugänglichkeit)
- Das Brandgut besteht ausschließlich aus pflanzlichen Grünabfällen (z.B. Baum- oder Strauchschnitt)
- Sämtliche Fremdmaterialien (z.B. Sperrmüll, Altreifen, lackierte Hölzer, aber auch unbehandelte, nur mechanisch bearbeitete Hölzer, etc.) werden entfernt. Als Hilfsmittel für das Anzünden kommt trockenes Stroh in Betracht.
- Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Schlagabraum Unterschlupf suchen.
- Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden (in der Regel von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht) vollständig abgebrannt sein. Ein mehrere Tage dahin schwelendes Feuer ist nicht mit dem Brauchtum vereinbar.
- Das Brauchtumsfeuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- Neben dem/der Anzeigenden muss mindestens eine weitere volljährige Person bei der Verbrennung anwesend sein, die die kontrollierte Abbrennung des Osterfeuers überwacht.
- Die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle sind innerhalb einer Woche ordnungsgemäß zu entsorgen. Anderenfalls ist von einer unerlaubten Lagerung von Abfällen auszugehen.
- Als Mindestabstand sind einzuhalten: 200m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, 100m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, 50m von öffentlichen Wegeflächen und 10m von befestigten Wirtschaftswegen.
- Während der Verbrennung muss der Anzeigende unter der o.g. Mobilnummer für die Kreisleitstelle erreichbar sein.

Ich habe die o.g. Voraussetzungen und die Allgemeinverfügung zur Kenntnis genommen und werde die Auflagen beachten.

Horstmar, _____
Datum

Unterschrift

**Bitte spätestens bis zum 16.04.2025 unterzeichnet zurück an:
Stadt Horstmar, Ordnungsamt, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar oder
per Fax an 02558/7931 oder per E-Mail an fier@horstmar.de oder ahmann@horstmar.de**